

Jagdausschuß der Genossenschaftsjagd
Stögersbach
Polit. Zwettl: Zwettl
Land Niederösterreich

16.05.2024

K U N D M A C H U N G

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtes.

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd Stögersbach wurde am 30.11.2023 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 17.05.2024 bis zum 31.05.2024 beim Gemeindeamt Schwarzenau zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Gemeindeamt Schwarzenau in der Zeit vom 17.05.2024 bis zum 31.05.2024 einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt am 03.06.2024 von 9.00 bis 12.00 Uhr am Gemeindeamt Schwarzenau.

Am allgemeinen Auszahlungstag nicht behobene Anteile können bis zum 02.12.2024 beim Gemeindeamt Schwarzenau behoben werden.

Der nicht behobene Jagdpacht wird für den Ausbau und die Erhaltung des land- und forstwirtschaftlichen Wegenetzes, sowie zur Schaffung von Bodenschutzanlagen verwendet.

Obmann des Jagdausschusses
Schwingenschlögl Kurt e.h.

Angeschlagen am: 17.05.2024

Abgenommen am: 03.06.2024